

Niederschrift

**über die 15. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 12.07.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Brandt, Ulrich	Vertretung für Frau Mathilde Breuer bei TOP 11 und für Herrn Elmar Möllenbeck ab TOP 12
Breuer, Mathilde	
Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Bernhard Große Ho- kamp ab TOP N 1
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung	
Hoffmann, Marion	
Langner, Hugo	bis TOP 10
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	

Gäste
Frau Wolters-Krebs und Frau Figgen, Büro Wolters Partner zu TOP 7 Herr Kirchner, Firma Michael Kirchner e.K., zu TOP 8 Herr Beulting, NABU Naturschutzstation Münsterland zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Hollmann, Sebastian Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung getauscht.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 11: AV Breuer
TOP 15: AM Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Michael Gläser, Berkenkamp 47:

Ich habe folgende Fragen zu TOP 8 und 15:

Wie ist der Kontakt zu Herrn Kirchner entstanden?

Werden die Anlieger zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ beteiligt?

BM Schindler:

Die ersten Investoren haben ihr Interesse zurückgezogen. Ein örtlicher Investor hat deutlich gemacht, dass keine Absichten bestehen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Im Anschluss daran haben Gespräche mit zwei Investoren stattgefunden, die ihre Planungen dem Rat im Herbst 2010 vorgestellt haben. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich dann für die Firma Michael Kirchner e.K. entschieden.

In der heutigen Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ gefasst werden. Im Anschluss daran soll die Änderung unter Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer erarbeitet werden.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Erschließung einer Stichstraße an der Wischhausstraße (Ravel-Weg)

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die förmliche Abnahme mit der Bau ausführenden Firma findet am kommenden Freitag statt. Nachdem auch die Hochspannungsleitungen der RWE und der Stadtwerke ETO inzwischen weitgehend abgerüstet sind, kann mit den privaten Baumaßnahmen begonnen werden.

2. Erschließung Baugebiet Kohkamp II

Die Baumaßnahmen gehen zügig voran. Der Kanalbau wird voraussichtlich passend zu den zweiwöchigen Ferien der Baufirma bis zum Ende der kommenden Woche abgeschlossen sein, so dass die Versorgungsträger (Nahwärme, Wasser, Strom, Telekommunikation, Beleuchtung) während dieser Zeit ihre Leitungen verlegen können. Es ist weiterhin vorgesehen, die Baustelle bis zum 01. Oktober soweit abzuschließen, dass die privaten Bauvorhaben begonnen werden können.

Es sind dann lediglich noch die Querungshilfe im Nordring und die Anpflanzungen / Begrünungen herzustellen.

3. Erneuerung Kanal und Straße Großer Kamp

Die Arbeiten am Hauptkanal sind weitgehend abgeschlossen. Zurzeit werden die abgängigen Hausanschlüsse erneuert. Zu den Betriebsferien der Bau ausführenden Firma wird die Straße benutzbar hergestellt. Während der zwei Wochen betragenden Ferien werden die Stadtwerke ETO noch Restarbeiten im Anschluss an die Bahnhofstraße ausführen und die Telekom wird im Anschluss an die Erbdrostenstraße noch Kabel verlegen. Ab der zweiten Augustwoche wird dann mit dem Straßenbau begonnen, der bis Oktober abgeschlossen sein soll.

Im Zuge des Straßenbaus muss eine Birke in einem privaten Vorgarten entfernt werden, weil sie mit ihrem Stamm bereits in den Bereich des zukünftigen Gehweges gewachsen ist. Bei zwei weiteren Birken in diesem Vorgarten besteht das Risiko, dass der Wurzelbereich der Bäume durch den Straßenbau angegriffen wird, so dass sie nicht mehr standfest sein werden. Die drei Bäume sind über den geltenden Bebauungsplan als „erhaltenswert“ festgesetzt, so dass bei einem Entfernen ein entsprechender Ausgleich durch die Gemeinde / Veranlasser zu schaffen ist.

4. Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage

Ein Mobilfunkbetreiber beabsichtigt an dem Funksendemast am Standort An der Aa im Bereich des Ortsteils Brock die Erweiterung der vorhandenen Basisstation um eine neue Sendeanlage für die mobile Breitbandtechnik LTE. Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bestehenden Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. Damit kann ein schnellerer Zugang zum Internet mittels Funktechnologie auch in Gebieten, die über keinen Breitbandzugang verfügen, kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. An dem gleichen Standort hat bereits ein anderer Mobilfunkbetreiber die Aufrüstung auf LTE-Technik angekündigt.

5. Fortschreibung des Regionalplans

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 04.07.2011 beschlossen, das Kapitel Energie aus dem laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen.

Die Stellungnahme der Gemeinde wurde bereits in der Sitzung des Rates am 12.04.2011 beschlossen und ist bis zum 31.07.2011 der Bezirksregierung vorzulegen. Die Abgabefrist einer Stellungnahme zum Thema „Energie“ ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden.

6. Windenergieerlass 2011

Der Klimaschutzminister Remmel hat gestern (11.07.2011) als ersten Baustein der neuen Klimaschutzstrategie des Landes NRW den Windenergieerlass in Kraft gesetzt. Ziel des Erlasses ist es, bis zum Jahre 2020 den Anteil der Windenergienutzung an der Stromerzeugung von 3 auf 15 Prozent anzuheben. Zentraler Bestandteil ist das Repowering, d. h., alte Anlagen sollen durch neue effiziente und leistungsstarke Anlagen am gleichen Standort ersetzt werden.

Die pauschale Höhenbeschränkung von 100 m wird für nicht mehr zulässig erklärt. Ein wirtschaftlicher Betrieb erfordert unter heutigen Bedingungen im Normalfall Anlagen von mehr als 150 m Höhe.

Weitere Informationen und Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern sollen in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im September vorgestellt werden.

7. Potenzialanalyse Intensivtierhaltung

Das Büro Wolters Partner ist mit der Bearbeitung der Potenzialanalyse beauftragt worden. Diese befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Voraussichtlich in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im September können erste Pläne vorgestellt werden.

8. Klimaschutzkonzept

Die Arbeitsgruppenarbeit für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vor den Sommerferien endet am 20.07.2011. Von der Konzeption her sind die Sitzungen bis dahin als Informationsveranstaltungen für die Teilnehmer der Arbeitskreise

- „Energieeffizienz“
- „Erneuerbare Energien“
- „Bauen, Planen, Sanieren“
- „Öffentlichkeitsarbeit/Klimaanpassung“

zu verstehen.

Nach den Ferien sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse für die Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen genutzt werden. Von der Auswahl und Bewertung der bisherigen Beiträge kann generell gesagt werden, dass sie durchaus neue Erkenntnisse zur Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Teilnehmer der Arbeitskreise erbracht haben.

Am 18.7.2011 wird sich der Lenkungskreis „Energie + Klimaschutz“ mit diesen Erkenntnissen beschäftigen und die weitere Vorgehensweise diskutieren. Nach den Ferien wird dann die zweite Runde für die Arbeitskreise starten. Hierüber wird nach der Sommerpause berichtet.

9. Aktion „Multitalent BEVER“

Die Aktion „Multitalent BEVER“ ist aus Gründen von diversen Terminüberschneidungen nun auf Sonntag, 02.10.2011, verlegt worden.

Die Vorbereitungen der geplanten Aktionen und Maßnahmen mit der Universität Münster und örtlichen Akteuren laufen zurzeit intensiv.

Auf insgesamt 9 – 10 Stationen werden an dem Tag den Bürgern die vielfältigen Funktionen der Bever anschaulich aufgezeigt.

6. Einrichtung eines Glasfasernetzes in Ostbevern
Vorlage: 2011/106

BM Schindler gibt einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Glasfasernetzes in Ostbevern. Die Gemeinde stellt den öffentlichen Straßenraum als Leitungstrasse zur Verfügung, hat jedoch keine weiteren Kosten zu tragen. Vorteilhaft ist dadurch, dass kein Betreiber Eigentümer des Netzes ist. Jeder Betrieb kann somit frei wählen, bei welchem Betreiber er den Anschluss nimmt.

AM Haverkamp:

Wurden die Gewerbebetriebe bereits informiert? Eine monatliche Anschlussgebühr von rund 500 €, wie sie in der Sitzungsvorlage genannt wurde, ist nicht günstig.

BM Schindler:

Betriebe, mit denen Gespräche geführt wurden, haben teilweise höhere Summen für die monatliche Anschlussgebühr genannt. Im nächsten Schritt sollen die Betriebe in den Gewerbegebieten Ost und Nord konkret angesprochen werden.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Integriertes Handlungskonzept
- Abschlussbericht
Vorlage: 2011/107

Frau Wolters-Krebs und Frau Figgen vom Büro Wolters Partner stellen die als Anlage 1 beigefügte Präsentation zum Integrierten Handlungskonzept vor.

BM Schindler:

Die Städtebauförderungsanträge sind bis zum 31.08.2011 zu stellen, um im nächsten Jahr in den Genuss der Förderung kommen zu können. Ich schlage vor, dass die Verwaltung in einem gemeinsamen Gespräch mit dem zuständigen Dezernat der Bezirksregierung Münster die einzelnen Maßnahmen bespricht und für förderfähige Maßnahmen einen Förderantrag stellt.

AM Stratmann:

Wir sollten die Maßnahmen vor Antragstellung besprechen.

BM Schindler:

Dies ist zeitlich nicht möglich. Wir können jedoch einzelne Maßnahme nachträglich streichen. Ich will jedoch die höchstmögliche Anzahl an Maßnahmen gefördert bekommen.

Frau Wolters-Krebs:

Die Bezirksregierung wird als nächsten Schritt eine Prioritätenliste fordern, die in diesem Ausschuss erstellt und beraten werden muss. Hierzu werden wir einen Kosten – und Finanzierungsplan erarbeiten.

AM Hermanns:

Ist es möglich, die Förderunterlagen nach dem Termin mit der Bezirksregierung an die Fraktionsvorsitzenden zu geben?

BM Schindler:

Die Fraktionsvorsitzenden werden entsprechende Unterlagen erhalten.

AM Möllenbeck:

Was kosten die einzelnen Maßnahmen?

BM Schindler:

Nach dem Termin mit der Bezirksregierung wird eine grobe Kostenschätzung erstellt.

Sodann wird als Empfehlung beschlossen:

Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für die weitere Entwicklung und Planung sowie für die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Planungskonzept für die Grundstücke Hauptstraße 38 - 44
- Vorstellung und Beschluss der Projektplanung
Vorlage: 2011/102**

BM Schindler

Herr Kirchner hat die Pläne nach der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses weiter konkretisiert und wird diese nun vorstellen.

Herr Kirchner erläutert den Lageplan (Anlage 2) mit der Bildung von zwei Gebäudeabschnitten. Im Hinterhof können 35 Stellplätze angelegt werden, der Vorplatz vor dem westlichen Gebäudeteil kann für eine Außennutzung des Cafés genutzt werden. Alternativ könnten auf dem Vorplatz die weiteren notwendigen Stellplätze angelegt werden, damit keine Stellplätze abgelöst werden müssen.

Die Fassade ist überwiegend mit Klinker versehen, lediglich ein geringer Teil soll aus architektonischen Gründen verputzt werden (Anlage 3).

Die Anordnung der Schaufenster ist derzeit beispielhaft, die konkrete Gestaltung ist mit den Pächtern abzustimmen.

Anhand der Fassadenabwicklung (Anlage 4) und des Schnittes (Anlage 5) ist erkennbar, dass das Gebäude analog dem Gebäude Hauptstraße 32 mit einer Firsthöhe von 14,50 m errichtet werden soll. Hierzu ist der Bebauungsplan anzupassen. Die Dachneigung wird 40 Grad betragen.

AM Högemann:

Wieso wird eine Firsthöhe von 14,50 m statt 13 m benötigt?

Herr Kirchner:

Aufgrund der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss und einer wirtschaftlichen Nutzung im Dachgeschoss ist die Firsthöhe anzupassen.

AM Gebühr:

In der oberen Dachhälfte sind keine Fenster zu erkennen. Wird der Dachboden ungenutzt bleiben?

Herr Kirchner:

Aufgrund der Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges und der fehlenden Drehleiter in der Gemeinde Ostbevern wird dieser Bereich nicht als eigenständige Wohnung genutzt werden können.

AM Niedermeier:

Welche konkreten Interessenten gibt es?

BM Schindler:

Der Investor soll Interessenten finden, wir dürfen jedoch keine bestimmten Filialisten zur Bedingung machen. Interessante Nutzer haben ein Signal zur Ansiedlung gegeben. Über weitere Einzelheiten wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung berichtet.

AM Dr. Aichner:

Wieso soll die Traufhöhe auf 8 m erhöht werden? Soll das Gebäude einen Keller bekommen?

Herr Kirchner:

Bei einer Traufhöhe von 7 m sind die Auflagen des Brandschutzes nur schwer zu erfüllen.

Der Bau eines Kellergeschosses ist derzeit nicht geplant, könnte jedoch aufgrund der Wünsche von Filialisten realisiert werden.

AM Hermanns:

Wann soll mit dem Bauvorhaben begonnen werden?

Herr Kirchner:

Ich möchte so schnell wie möglich beginnen. Die noch durchzuführende Änderung des Bebauungsplanes und die Baugenehmigung geben jedoch den Zeitrahmen vor.

BM Schindler:

Im Vertrag mit Herrn Kirchner sind Termine festgelegt worden. Mit den Baumaßnahmen muss spätestens 2012 begonnen werden, die Fertigstellung hat im bis Ende 2013 zu erfolgen.

Antrag der CDU-Fraktion:

AM Hermanns:

Die Abstimmung über die Projektplanung soll in der Sitzung des Rates am 14.07.2011 vorgenommen werden.

BM Schindler:

Die FDP-Fraktion hat gestern einen ähnlichen Antrag eingereicht, der in der Ratssitzung behandelt werden soll. Demnach soll der Rat keine Entscheidung fällen und Vorschläge eines Alternativinvestors vorgestellt werden.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit angenommen.

9. Schaffung einer Ausgleichsfläche in Ostbevern-Brock
Vorlage: 2011/110

Herr Beulting vom Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Naturschutzstation Münsterland, erläutert die Lage der Ausgleichsfläche (Anlage 6) und die beabsichtigten Maßnahmen (Anlage 7). Rund 70 Bäume sollen gepflanzt werden. Die Maßnahme ist mit dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern abgestimmt worden.

AM Löckener:

Wer übernimmt die Pflege der Obstbäume? Wer trägt die Kosten der Maßnahme?

Herr Beulting:

Es werden Bäume ausgewählt, die an den Standort angepasst werden. Die Pflege übernimmt der NABU.

BM Schindler:

Die entstehenden Kosten werden auf die zu zahlenden Erschließungsbeiträge der Projekte umgelegt. Mit den durch die Aufwertung der Fläche entstehenden Biotopwertpunkten könnten z. B. die Baugebiete Kohkamp I und II ausgeglichen werden.

Sodann wird beschlossen:

1. Der Umgestaltung der gemeindeeigenen Grünlandfläche Flur 103, Flur 6 und 7 zu einer Streuobstwiese mit einem Kleingewässerbereich zur Aufstockung des gemeindlichen Ausgleichspools wird zugestimmt. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt bis zu 10.000 €.
2. Die Maßnahme wird gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) realisiert. Dem NABU wird die Fläche angeboten mit der Option, dem heutigen Pächter eine Unterverpachtung mit angepasster Grünlandnutzung weiterhin zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Außengestaltung K & K-Markt
Vorlage: 2011/113

GOAR Nünning erläutert den Plan zur Gestaltung der Außenfläche (Anlage 8). Der derzeitige Eingang ist eher unattraktiv und sollte bereits im Jahr 2009 umgestaltet werden. Aus persönlichen Gründen des Eigentümers hat man hiervon zunächst Abstand genommen. Die Asphaltdecke soll in einer Fläche von 5 m Breite und 18 m Länge aufgenommen werden und durch eine Pflasterung und das Pflanzen von Hecken aufgelockert und ansprechend gestaltet werden. Die Kosten in Höhe von rund 13.000 € sollen durch den Verzicht auf die geforderte Errichtung einer gemauerten Sammelbox für Einkaufswagen kompensiert werden.

AM Gebühr:

Die Pläne sollten zur Beratung in den Fraktionen übersandt werden.

BM Schindler:

Es scheint Konsens darüber zu bestehen, den Beschluss nach der Sommerpause zu fassen und die Pläne in den Fraktionen zu beraten.

AV Breuer verlässt aufgrund ihrer Befangenheit die Sitzungsrunde. Die Sitzungsleitung übernimmt der stellv. AV Löckener.

11. Standortentwicklung Sondergebiet Kaseinwerk als Freizeiteinrichtung
- Vorstellung des überarbeiteten Beverlandkonzeptes
- Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2011/114

BM Schindler erläutert anhand des Luftbildes (Anlage 9) die geplante Straße mit Stellplätzen entlang der Überführung. Über den Straßenneubau soll sowohl der Verkehr zum Bahnhof, zum Kaseinwerk und zu der Splittersiedlung geführt werden. Die zusätzlichen Stellplätze sind notwendig, da die vorhandenen Stellplätze am Bahnhof ausgelastet sind. Die neue Straße soll unentgeltlich an die Gemeinde übertragen werden.

Des Weiteren soll die im Flächennutzungs- und Bebauungsplan zulässige Nutzung der Kartoffellagerhalle erweitert werden.

Der Regionalplan soll zukünftig die gesamte „Beverland-Fläche“ mit einer Größe von 10 ha ausweisen. Da dieser sich erst in der Aufstellungsphase befindet und in einem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster deutlich wurde, dass die Fertigstellung noch rund 5 Jahre dauern wird, sollen die derzeitigen baulichen Entwicklungen über den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan geregelt werden.

AM Brandt:

Der Ausschuss hat sich mit der Planung bereits im Dezember 2010 befasst. Die Größe von 10 ha wurde dabei nicht erwähnt. Ich begrüße die Planungen des Investors, sehe aber auch die Belastungen für die Anlieger. Die Angelegenheit sollte in den Fraktionen beraten werden.

BM Schindler:

Ein Konzept, welches die Fläche von 10 ha umfasst, wird seitens der Bezirksregierung gefordert, um Berücksichtigung im Regionalplan zu finden. Durch das Konzept bekommt der Bahnhof weiter an Bedeutung, da in der Gesamtbeurteilung die Lage aufgrund der ÖPNV-Anbindung optimal ist.

AM Gülker:

Gibt es weitere Infos für die anwesenden Anlieger?

BM Schindler:

Die alte Halle kann derzeit eingeschossig für die Outdoor-Veranstaltungen genutzt werden. Es soll eine Zwischendecke eingebaut werden, damit die Halle zweigeschossig genutzt werden kann. Die Bezirksregierung hat keine Bedenken gegen die beabsichtigte Nutzungsänderung.

Die Anlieger werden vorab bis zu den Ferien und auch im weiteren Bauleitplanverfahren mehrfach informiert und beteiligt.

AM Stratmann:

Die Planungen sind den Fraktionen seit einem halben Jahr bekannt. Wir sollten die Entscheidung über die Änderung der Bauleitpläne nicht weiter aufschieben.

AM Brandt:

Werden im Verfahren Gutachten hinsichtlich der Lärmbelastungen für die Anlieger erstellt?

BM Schindler:

Derartige Gutachten werden sowohl für die Bauleitplanung als auch für die Bauanträge benötigt.

Sodann wird beschlossen:

44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 10) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“

Aufstellungsbeschluss

Für die im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 25, 36 tlw., 58 tlw., 59 tlw., 122 – 125, 126 tlw., 127 tlw., 128, und 130 - 132 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 11), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 1 Enthaltung

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

AV Breuer übernimmt nach der Beschlussfassung wieder die Sitzungsleitung.

12. Westliche Entlastungsstraße
- Beschluss zur Modifizierung des Förderantrages
Vorlage: 2011/112

BM Schindler erläutert die ursprüngliche Notwendigkeit zur Verbindung der Kreisstraßen und der damit verbundenen Abschnittsbildung (Anlage 12) bei Stellung des Förderantrages. Seitens der Bezirksregierung Münster wird bei gleichbleibendem Fördervolumen eine Förderung für das Jahr 2015 prognostiziert.

In einem Gespräch bei der Bezirksregierung Münster wurde ein zeitlicher Vorschub der Förderung in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde Ostbevern Straßenbaulastträger wird. Die Förderbedingungen bleiben unverändert bestehen. Ein Ausbau soll weiterhin in Landesstraßenstandard erfolgen, was Mehrkosten aufgrund der Fahrbahnverbreiterung um 1 m in Höhe von rund 135.000 € mit sich bringt.

Die neue Abschnittsbildung wird anhand der Anlage 13 erläutert.

AM Brandt:

Hat die Gemeinde dann auch die Unterhaltungskosten zu tragen?

BM Schindler:

Die Kosten hatte bei der bisherigen Planung ebenfalls die Gemeinde zu tragen, da der Kreis Warendorf lediglich als Antragsteller aufgetreten ist.

AM Stratmann:

Das Vorgehen halte ich für sinnvoll. Meines Erachtens sollte die Reihenfolge der Abschnitte getauscht werden. Der Nordring befindet sich in einem guten Zustand.

BM Schindler:

Die Abschnitte werden zeitlich nahe beieinander realisiert. Sofern erst der neue Abschnitt gebaut wird, wird der Verkehr bei Ausbau des südlichen Bereiches durch den Ort geführt werden müssen. Die genaue Reihenfolge der Abschnitte kann nach der Sommerpause abgestimmt werden.

AM Gebühr:

Sind in dem Eigenanteil von 1,5 Mio € auch die Kosten für den Grunderwerb enthalten?

BM Schindler:

Im nördlichen Bauabschnitt ist die Gemeinde bereits über die Umlegung Eigentümer der Flächen, im südlichen Bauabschnitt ist nur ein geringer Flächenanteil von rund 8 m Breite im Rahmen der Umlegung zu regeln. Sofern Kosten anfallen, werden diese bei der Förderung mit angemeldet.

AM Große Hokamp:

Es ist zusätzlicher Verkehr zu erwarten. Wird es einen Radweg geben?

BM Schindler:

Der Radweg wird in die Förderung einbezogen, tatsächlich soll er aber, wie im Bereich der Baugebiete Vogelpohl und Arenwiese, im Schutzstreifen zwischen der Straße und der Wohnbebauung angelegt werden. Die Notwendigkeit im südlichen Bereich des Nordringes, wo keine Entwicklungsflächen zu erwarten sind, ist noch zu überprüfen.

AM Dr. Aichner:

Entfällt der III. Bauabschnitt und der Abschnitt von der L 830 bis zur K 10?

BM Schindler:

Die Notwendigkeit zur Realisierung dieser Bereiche wird zurzeit nicht gesehen.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den durch den Kreis Warendorf gestellten Förderantrag für die kreisstraßenverbindende Westumgehung dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde Ostbevern selbst als Straßenbaulastträgerin für eine Gemeindestraße auftritt und der Bau der Straße auf zwei Abschnitte reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Bebauungsplan Nr. 54.1 "Wischhausstraße"

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung

- Beschluss über die Anregungen aus der beschränkten Beteiligung

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2011/105

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2009

Der nachfolgende im Rat am 17.12.2009 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben:

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 14) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 04.08.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 30.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Bedenken des Einwenders B vom 27.08.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der RWE, Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des LWL, Archäologie vom 03.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 05.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der beschränkten Beteiligung in der Zeit vom 30.06. – 13.07.2011

Es liegen keine Anregungen vor.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 15) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beitrittsbeschluss
Vorlage: 2011/109

AM Brandt:

Besteht die Gefahr, dass Kohkamp I durch diesen Beschluss nicht mehr realisiert werden kann?

BM Schindler:

Da die Flächen bereits im Entwurf des Regionalplans als ASB-Flächen ausgewiesen sind, ist dieses höchst unwahrscheinlich.

AM Gülker:

Soll Kohkamp I zukünftig auch an die Biogasanlage angeschlossen werden?

BM Schindler:

Die Planungen sehen dieses vor.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Der mit Verfügung vom 31.03.2011, Az.: 35.02.01.01-WAF-05/11 erteilten Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt beigetreten:

Die Genehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, dass die mit Verfügung vom 16. November 2009, Az.: 35.02.01.01-WAF-09/09, erteilte Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern (Bereich Kohkamp I) erst bekannt gemacht wird, wenn in einem gesonderten, noch durchzuführenden Verfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetzes die Übereinstimmung dieses Bereiches mit den Zielen der Raumordnung bestätigt wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 22.11.2010, Az.: 32.2.1.1 WAF, verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/104**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 221, 222 ,264 und 265 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 16), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

16. Anträge Bauvorhaben

16.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 17 zu entnehmen.

16.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

16.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Hermanns:

Im Ausschuss wurde seinerzeit der beabsichtigte Bau einer Halle auf dem Grundstück Wischhausstraße 55 (ehemals Heos) vorgestellt. Derzeit werden dort Stellplätze und eine Lagerfläche angelegt. Soll auf den Hallenbau verzichtet werden?

BM Schindler:

Der Neubau der Halle ist zeitlich verschoben worden. Die Fläche soll zunächst für Lager- und Stellplatzzwecken genutzt werden. Zur B 51 wird ein 1,99 m hoher Sichtschutzzaun errichtet, der durch das Anpflanzen von Strauchgruppen aufgelockert werden soll.

AM Niedermeier:

Der Verkehrsverein wird nach dem Umzug in die Räumlichkeiten am K & K - Markt nicht mehr gesehen. Aufgrund der anteiligen Zahlung der Miete sollte auch eine Nutzung der Schaufenster ermöglicht werden.

BM Schindler:

Zur besseren Erkennung soll im Rahmen der Umgestaltung der Außenflächen am K & K – Markt eine Litfaßsäule aufgestellt werden. Weitere Maßnahmen sind aus finanziellen Gründen nicht möglich.

AM Stratmann:

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen von AM Lunkebein mitgeteilt, wird die Beveraue am Schwanensee weiterhin als Spielwiese für Hunde missbraucht. Zudem werden durch den Aufenthalt von Menschen und Hunden die Vögel aufgescheucht.

Des Weiteren sollte die Verwaltung darüber nachdenken, nach der Erhöhung der Hundesteuer Behälter zur Ausgabe von Kotbeutel und zusätzliche Mülleimer aufzustellen.

BM Schindler:

Die angesprochene Nutzung der Beveraue muss beobachtet und verhindert werden. Die Ausgabe von Hundekotbeutel ist meines Erachtens nicht sinnvoll, da jemand der keinen Beutel dabei hat, auch keinen nutzen wird. Gegebenenfalls muss ordnungsbehördlich eingegriffen werden. Das Aufstellen weiterer Mülleimer wird überprüft.

AM Dr. Aichner:

Der Kreisverkehr an der B 51 sieht erneut nicht mehr ansehnlich aus. Was soll damit passieren?

BM Schindler:

Es werden örtliche Landschafts- und Gartenbauunternehmen gesucht, die im Gegenzug für die Gestaltung einer Teilfläche des Kreisels zu Werbezwecken auch die Pflege übernehmen.

Ausschussvorsitzende
Mathilde Breuer

Schriftführer/in
Marion Hoffmann

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Integriertes Handlungskonzept

1 Präsentation Wolters Partner

Planungskonzept für die Grundstücke Hauptstraße 38 - 44

2 Lageplan

3 Fassadenansicht

4 Fassadenabwicklung

5 Schnittzeichnung

Ausgleichsfläche Ostbevern-Brock

- 6 Lageplan
- 7 Maßnahmenplan

Außengestaltung K & K - Markt

- 8 Gestaltungsplan

Sondergebiet Kaseinwerk

- 9 Luftbild
- 10 Planauszug FNP-Änderung
- 11 Planauszug BPlan-Änderung

Westliche Entlastungsstraße

- 12 Abschnittsbildung alter Förderantrag
- 13 Abschnittsbildung neuer Förderantrag

Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“

- 14 Auszug aus dem alten Satzungsplan
- 15 Auszug aus dem neuen Satzungsplan

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“

- 16 Planauszug

- 17 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 1-5, 7-9 und 17 sind beigelegt. Die Anlagen 6, 10-16 wurden bereits übersandt.